KINDERSCHUTZKONZEPT

der Schwimmabteilung

SC Arminia Ochtrup e. V.

Hinsehen • Zuhören • Grenzen achten • Kinder stärken

Stand: September 2026

Inhaltsübersicht

1. Präambel – Unser gemeinsames Ziel
2. Risiko- und Potenzialanalyse
3. Verhaltenskodex
4. *Prävention und Qualifizierung*
5. Beteiligung und Stärkung der Kinder
6. Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen
7. Interventionsplan – Handeln im Verdachtsfall
8. Fotos, Videos und digitale Kommunikation
9. Wettkämpfe, Fahrten, Ausflüge und Übernachtungen
10. Umsetzung und regelmäßige Überprüfung

1. Präambel – Unser gemeinsames Ziel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in der Schwimmabteilung des SC Arminia Ochtrup e. V. höchste Priorität. Unser Verein soll ein sicherer Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche mit Freude schwimmen, Gemeinschaft erleben und sich sportlich sowie persönlich entwickeln können.

Wir dulden keine Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Grenzverletzung, Diskriminierung, Mobbing oder Machtmissbrauch. Die persönlichen Grenzen und die Würde jedes Kindes werden geachtet.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe des Vorstandes, der Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen, Eltern und aller weiteren Personen, die im Rahmen der Vereinsarbeit Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

Im Schwimmsport entstehen besondere Situationen, in denen Kinder und Jugendliche besonders schutzbedürftig sein können. Diese Bereiche werden bewusst betrachtet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Schutzmaßnahmen festzulegen.

Besonders sensible Bereiche

- Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten
- der Weg zwischen Umkleide und Beckenrand
- Hilfestellungen und notwendiger Körperkontakt im Wasser
- Einzelgespräche zwischen Erwachsenen und Kindern
- Fahrgemeinschaften zum Training sowie Fahrten zu Wettkämpfen
- Ausflüge, Trainingslager und Veranstaltungen mit Übernachtung
- Foto- und Videoaufnahmen
- WhatsApp-Gruppen, soziale Medien und andere digitale Kommunikationswege

Schutzmaßnahmen

- Das Vier-Augen-Prinzip wird möglichst eingehalten.
- Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren oder zugänglichen Bereichen statt.
- Erwachsene betreten Kinderumkleiden nur, wenn dies aus Aufsichts- oder Sicherheitsgründen notwendig ist, und kündigen dies möglichst vorher an.
- Körperliche Hilfestellungen erfolgen ausschließlich sportfachlich oder sicherheitsbedingt und werden möglichst vorher erklärt.
- Fahrten und Fahrgemeinschaften werden transparent mit den Eltern abgestimmt.
- Risiken und Schutzmaßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

3. Verhaltenskodex

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und grenzachtenden Verhalten.

Respekt und Wertschätzung

- Jedes Kind wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten oder Leistungsstand respektvoll behandelt.

- Beschimpfungen, Bloßstellungen, diskriminierende oder sexualisierte Äußerungen werden nicht toleriert.
- Ängste, Unsicherheiten und persönliche Grenzen werden ernst genommen.

Nähe, Distanz und Körperkontakt

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er für Hilfestellung, Sicherheit oder Training fachlich erforderlich ist.
- Berührungen werden möglichst angekündigt und erklärt.
- Ein „Nein" oder „Stopp" eines Kindes wird respektiert.
- Unnötiger oder unangemessener Körperkontakt wird vermieden.

Umkleiden und Duschen

- Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird geschützt.
- Trainer:innen und Betreuer:innen duschen nicht gemeinsam mit den betreuten Kindern.
- Umkleiden werden nur betreten, wenn dies erforderlich ist; das Betreten wird möglichst angekündigt.

Vier-Augen-Prinzip

Ein Kind soll sich möglichst nicht allein mit einer Betreuungsperson in einem abgeschlossenen oder nicht einsehbaren Raum aufhalten. Situationen mit Einzelbetreuung werden transparent gestaltet.

Digitale Kommunikation

Die Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt sachlich, respektvoll und mit klarem Vereinsbezug. Vereinsinformationen sollen möglichst über offizielle Gruppen oder unter Einbeziehung der Eltern kommuniziert werden.

4. Prävention und Qualifizierung

Kinderschutz beginnt vor einem Verdachtsfall. Deshalb setzt die Schwimmabteilung auf Prävention, Sensibilisierung und Qualifizierung.

- Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen werden über das Kinderschutzkonzept informiert.
- Die im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen nehmen regelmäßig an geeigneten Schulungen zum Kinderschutz teil.
- Entsprechend der vereinsinternen Regelungen wird regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.
- Neue Mitarbeitende werden zu Beginn ihrer Tätigkeit mit den Schutzregeln und Ansprechpartner:innen vertraut gemacht.

Schulungsinhalte sollen insbesondere Kindeswohl, Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt, Nähe und Distanz, Grenzverletzungen, Warnsignale und das richtige Verhalten im Verdachtsfall umfassen.

5. Beteiligung und Stärkung der Kinder

Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass ihre Meinung zählt und ihre persönlichen Grenzen respektiert werden. Wir bestärken sie darin,

- eigene Grenzen wahrzunehmen und zu benennen,
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen zu dürfen,
- unangenehme Situationen anzusprechen,
- sich Hilfe bei einer Vertrauensperson zu holen,
- Fehlverhalten oder unangemessenes Verhalten von Erwachsenen benennen zu dürfen.

Kein Kind darf Nachteile erfahren, weil es sich beschwert, Hilfe sucht oder eine Beobachtung mitteilt.

6. Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen

Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Trainer:innen sollen wissen, an wen sie sich bei Fragen, Sorgen, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen wenden können.

Kinderschutzbeauftragte/r der Schwimmabteilung

Name: Feldhues, Lena

Telefon: 0157/73758557

E-Mail: lena.feldhues@schwimmverein-ochtrup.de

Zusätzlich können der Vorstand der Schwimmabteilung sowie die zuständigen Präventionsverantwortlichen des SC Arminia Ochtrup e. V. angesprochen werden.

7. Interventionsplan – Handeln im Verdachtsfall

Grundsatz: Ruhe bewahren – zuhören – ernst nehmen – dokumentieren – fachliche Hilfe einholen.

1. Zuhören und ernst nehmen

Vertraut sich ein Kind an, wird ihm aufmerksam zugehört. Aussagen werden ernst genommen. Es werden keine suggestiven Fragen gestellt und keine Versprechen gegeben, die möglicherweise nicht eingehalten werden können.

2. Sachlich dokumentieren

Beobachtungen und Aussagen werden möglichst zeitnah mit Datum, Ort und beteiligten Personen dokumentiert. Tatsächliche Beobachtungen und eigene Vermutungen werden klar voneinander getrennt.

3. Schutz des Kindes sicherstellen

Das Wohl des betroffenen Kindes steht an erster Stelle. Bei unmittelbarer Gefährdung werden unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet.

4. Zuständige Personen informieren

Die Kinderschutz- bzw. Präventionsperson wird informiert. Je nach Situation wird der Vorstand einbezogen. Die verdächtigte Person wird nicht eigenmächtig mit den Vorwürfen konfrontiert.

5. Fachliche Beratung einholen

Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen, das Jugendamt oder andere zuständige Stellen einbezogen. Bei akuter Gefahr werden unverzüglich die zuständigen Behörden eingeschaltet.

6. Vertraulich kommunizieren

Informationen werden nur an die Personen weitergegeben, die sie zur Bearbeitung des Falles benötigen. Die Kommunikation nach außen erfolgt ausschließlich durch hierfür benannte Verantwortliche.

8. Fotos, Videos und digitale Kommunikation

- Fotos und Videos von Kindern werden nur im Rahmen der geltenden Einwilligungen erstellt und veröffentlicht.
- Aufnahmen in Umkleiden, Duschen und anderen geschützten Bereichen sind grundsätzlich untersagt.
- Bei Aufnahmen in Badebekleidung wird besonders auf Würde, Privatsphäre und eine angemessene Darstellung geachtet.
- Private oder unangemessene digitale Kontakte zwischen Betreuungspersonen und Minderjährigen werden vermieden.

9. Wettkämpfe, Fahrten, Ausflüge und Übernachtungen

Auch außerhalb des regulären Trainings gelten alle Regeln dieses Kinderschutzkonzeptes. Vor Veranstaltungen werden insbesondere Aufsicht, Fahrgemeinschaften, Schlaf- und Sanitärbereiche sowie Ansprechpersonen geklärt.

- Eltern erhalten transparente Informationen zu Ablauf und Betreuung.
- Bei Übernachtungen wird auf alters- und geschlechtergerechte Schlafmöglichkeiten geachtet.
- Betreuungspersonen übernachten grundsätzlich nicht allein mit einzelnen Minderjährigen in einem Zimmer.
- Auch auf Fahrten gelten die Regeln zu Nähe, Distanz, Privatsphäre und digitaler Kommunikation.

10. Umsetzung und regelmäßige Überprüfung

Dieses Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Vereinsarbeit der Schwimmabteilung des SC Arminia Ochtrup e. V. Es wird allen im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen bekannt gemacht und regelmäßig überprüft.

Das Konzept wird weiterentwickelt, wenn sich Trainingsbedingungen, rechtliche Rahmenbedingungen oder Erkenntnisse aus der praktischen Vereinsarbeit verändern.

HINSEHEN • ZUHÖREN • GRENZEN ACHTEN • KINDER STÄRKEN
GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Beschluss und Unterschriften

Dieses Kinderschutzkonzept wurde von der Schwimmabteilung des SC Arminia Ochtrup e. V. beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Ochtrup, den 05.10.2026

Abteilungsleitung Schwimmen

Stellvertretende Abteilungsleitung

Kinderschutzbeauftragte/r